

330. LEONBERGER PFERDEMARKT

Bedingungen für die Teilnahme bei den Prämierungen, Gespannwettbewerb und Pferdehandel

1. Die prämierten Pferde und Gespanne sollen sich am Festumzug beteiligen.
(Prämie für Teilnahme)
2. Schläger sowie bissige und kranke Pferde werden nicht zugelassen.
3. Die vorzuführenden Pferde müssen in Pflege und Haltung einwandfrei sein.
Ist dies nicht der Fall, gilt Ziff.10. und 11.
4. Die Tiere werden nach freiem Ermessen des Preisgerichts aufgrund
des Augenscheins bewertet (Gesamteindruck, Schritt und Trab).
5. Pferde, die auch bei den Gespannen gemeldet sind, werden bei der
Einzelbewertung zeitlich vorgezogen.
6. Alle zur Prämierung kommenden Kleinpferde sind am **Sonntag** bis spätestens
11 Uhr (Reiterstadion, Fichtestraße) am Vorführing bereitzuhalten.
7. Alle zur Prämierung kommenden Pferde sind am **Dienstag** bis spätestens **8.45 Uhr**
(Reiterstadion, Fichtestraße) und
9.45 Uhr (Marktplatz in der Altstadt – Händlerpferde) am Vorführing bereitzuhalten.
8. Über die Gründe der Preiszuteilung oder Nichtzuteilung ist das Preisgericht keine
Rechenschaft schuldig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
9. Die Aufstellung und Vorführung erfolgt auf Gefahr des Bewerbers.
Der Veranstalter lehnt jede Haftung ab.
10. Jeder Bewerber unterwirft sich diesen Bestimmungen. Den Anordnungen des
Preisgerichts und der Ordner ist unbedingt Folge zu leisten.
11. Nichtbeachtung der Bestimmungen zieht den Verlust des Preises sowie des Preisgeldes
und ggf. den Verweis von der Veranstaltung nach sich!
12. Für alle Pferde, die zum Handel auf den Marktplatz in der Altstadt und der dazugehörigen
Prämierung zugelassen werden, wird eine Startnummer ausgegeben, die bei der Zufahrt
auf den Marktplatz vorzuzeigen ist. **Auf Nachfrage muss der Equidenpass vorgelegt
werden! Des Weiteren wird eine Tierhalterhaftpflichtversicherung, die diese
Veranstaltung abdeckt, benötigt.**

**Die Pferde sind beim Pferdehandel bzw. bei den Prämierungen an der Trense zu
führen!**